

Raphael Horstschäfer\*

# Auslandsbanken in der VR China

## Entwicklung und Perspektiven

Im Zuge der weltweiten Globalisierung und Öffnung der Finanzmärkte ist für die Global-Player der internationalen Finanzwelt auch die Volksrepublik China zu einem zunehmend gefragten Investitionsstandort geworden. Generell ist die Internationalisierung von Bankenaktivitäten durch die Gründung von Niederlassungen oder Tochtergesellschaften im Ausland von gewinnorientierten Zielsetzungen gekennzeichnet. Im Rahmen der Internationalisierung lassen sich für die Banken verschiedene an der Gewinnmaximierung orientierte Subziele klassifizieren. Für die Penetration ausländischer Banken in die VR China spielen vor allem die folgenden Subziele eine wichtige Rolle: 1. Die Vergrößerung der internationalen Marktanteile durch neue Kunden, 2. die Ausweitung der Eigengeschäfte der Bank und 3. die Intensivierung der Begleitung und Betreuung der zum Kundenstamm gehörenden Unternehmen, die durch Direktinvestitionen auf den chinesischen Markt vordringen.

China selbst verfügte bis zum Beginn der wirtschaftlichen Reformen Ende der 70er Jahre über ein extrem unterentwickeltes, nach zentralplanwirtschaftlichem Muster gestaltetes Finanzsystem. Um das Finanzsystem aus dem Zustand der Unterentwicklung herauszuführen und den Erfordernissen einer zunehmend marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft gerecht zu werden, war eine umfassende Diversifizierung und Dezentralisierung des chinesischen Finanzsektors unumgänglich.<sup>1</sup> Der externen Liberalisierung des inländischen Finanzmarktes kam im Rahmen dieses Transformationsprozesses schnell eine wichtige Stellung zu.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Zu den Gründen für die Unterentwicklung und den Transformationsmöglichkeiten des chinesischen Finanzsystems vgl.: Schröder, Jürgen: *Die Entwicklung eines effizienten Finanzsystems in der Volksrepublik China*, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr.230, Hamburg 1994, S.20 ff.

<sup>2</sup>Zu einer umfassenden Analyse der externen Liberalisierung als Mittel zur Transformation des unterentwickelten chinesischen

Die Durchdringung des chinesischen Finanzmarktes durch ausländische Finanzinstitute hat, betrachtet man die Anzahl der inzwischen in China durch Repräsentanzen und Niederlassungen vertretenen ausländischen Finanzunternehmen, seit Beginn der 90er Jahre erheblich zugenommen. Die vermehrte Penetration durch die ausländische Finanzwelt ist eng mit der ebenfalls zu Beginn der 90er Jahre eingeleiteten Entwicklung der inländischen Wertpapiermärkte und der beschleunigten Reform des Bankensystems verknüpft. Trotzdem existieren für die in China ansässigen ausländischen Finanzinstitute immer noch eine Vielzahl an regionalen, sektoralen und leistungsbezogenen Einschränkungen, die die Durchdringung des inländischen Finanzmarktes durch ausländische Unternehmen in engen Grenzen halten. Der vorliegende Beitrag soll sowohl eine Bestandsaufnahme der Penetration durch ausländische Banken liefern als auch den wirtschaftspolitischen und gesetzlichen Rahmen umreißen, den die chinesische Regierung den ausländischen Banken vorgibt.

## 1 Funktion der Auslandsbanken für die Reform des chinesischen Finanzsystems

1979 begann die chinesische Regierung ihre Politik der eingeschränkten Zulassung von ausländischen Banken zum inländischen Finanzmarkt. Die Regierung förderte den Zutritt zum inländischen Finanzmarkt aus mehreren Gründen: Zum einen benötigte sie die ausländischen Banken zur Finanzierung der 1978 eingeleiteten wirtschaftlichen Modernisierung. Zum anderen waren ausländische Banken für den Aufbau der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen Chinas mit dem Ausland unerlässlich. Außerdem sollte die Ansiedlung von ausländischen Banken in China Wettbewerbselemente in den inländischen Bankensektor einführen und damit eine innovative Wirkung auf die vollkommen unterentwickelten staatlichen Inlandsbanken haben.<sup>3</sup> Besonderes Interesse bekundete die Regierung an denjenigen ausländischen Banken, die bereits international vielseitig aktiv waren, den großen Industrieländern oder den wichtigen internationalen Finanzplätzen entstammten und nach modernsten Bankmanagementmethoden arbeiteten.<sup>4</sup>

Zunächst wurde ab 1979 die Errichtung von Repräsentanzen durch ausländische Banken an wenigen staatlich reglementierten Standorten genehmigt. Diese durften jedoch keine gewinnbringenden Aktivitäten ausüben. 1985 wurde dann die Eröffnung von geschäftsausübenden Niederlassungen ausländischer Banken in den Sonderwirtschaftszonen erlaubt. Die Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Niederlassungen, die nun gewinnbringen-

Finanzsystems vgl.: Wohlmüt, Karl: *China im internationalen Währungs- und Finanzsystem*, Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung im Institut für internationales Management der Universität Bremen, Nr.4, September 1995, Bremen 1995, S.1 ff.

<sup>3</sup>Vgl.: Lees, Francis A. und Liaw, K. Thomas: *Foreign Participation in China's Banking and Securities Market*, Quorum Books, Westport (Connecticut), London 1996, S.31-32.

<sup>4</sup>Vgl.: Dipchand, Cecil R. und Zhang, Yichun: *The Chinese Financial System*, Greenwood Press, Westport, London 1994, S.177.

de Aktivitäten ausüben durften, wurden zunächst jedoch hinsichtlich der in Frage kommenden Standorte, der kommerziellen Möglichkeiten und der möglichen Kunden vergleichsweise restriktiv gehandhabt. Erst Anfang der 90er Jahre hat dann infolge der nochmals forcierten Reform des Finanzsektors und der damit verbundenen weiteren Liberalisierung die Investitionstätigkeit ausländischer Finanzinstitute in China erheblich zugenommen.<sup>5</sup> Sowohl in bezug auf die Standortwahl als auch in bezug auf die geschäftlichen Betätigungsmöglichkeiten ist das Spektrum für Auslandsbanken in China in den vergangenen fünf Jahren gewachsen.

Ein wichtiger Grund für die verstärkte externe Liberalisierung des Finanzmarktes in diesem Zeitraum ist der von China bereits seit den 80er Jahren angestrebte Beitritt zur Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO). Denn die weitgehende Öffnung des inländischen Finanzmarktes gegenüber dem Ausland stellt eine wichtige Voraussetzung für die Integration Chinas in die internationale Finanz- und Währungsordnung dar.<sup>6</sup> Auch das Ausland hat in diesem Zusammenhang in der jüngsten Vergangenheit wiederholt Druck auf die VR China ausgeübt, die Liberalisierung der Geld- und Kapitalmärkte zu forcieren.<sup>7</sup>

Das wirtschaftspolitische Instrument der Zulassung von Auslandsbanken als Konkurrenz zum inländischen Bankensystem richtet sich vor allem an die vier großen staatlichen Spezialbanken, die bis zum Jahr 2000 in kommerzielle, international konkurrenzfähige Universalbanken umgewandelt werden sollen.<sup>8</sup> Die großen inländischen Staatsbanken sind immer noch durch finanzielle, personelle und organisatorische Altlasten der sozialistischen Planwirtschaft belastet. Ihre Umwandlung in profitorientierte, nach modernen Managementmethoden arbeitende Banken ist nicht friktionslos und entsprechend den wirtschaftspolitischen Vorgaben nur schrittweise zu vollziehen. Ziel der Reform ist es, den Konkurrenzdruck der ausländischen Banken auf die inländischen Staatsbanken durch schrittweise Erweiterung der Geschäftsaktivitäten der Auslandsbanken allmählich zu vergrößern.

<sup>5</sup>Anfang 1993 sahen sich viele chinesische Staatsbanken aufgrund übermäßigen Mittelabflusses in Form von Krediten - die Kreditplafonds der Zentralbank waren häufig nicht eingehalten worden - mit ernsthaften Liquiditätsproblemen konfrontiert. Die Liquiditätsprobleme drohten recht bald auf den gesamten inländischen Finanzsektor übergreifen und führten zu erheblich steigenden Inflationsraten. Diese Krise veranlaßte die Regierung auf dem dritten Plenum des 14. Zentralkomitees der KP Chinas, die Reform des Finanzsektors, der seine Rückständigkeit durch diese Krise offen zu Tage gelegt hatte, entschieden zu beschleunigen. Vgl.: World Bank, *The Chinese Economy - Fighting Inflation, Deepening Reforms*, World Bank Country Study, Washington, D.C. 1996, S.25 ff. sowie Hagiwara, Yoko: „Financial Reform in China“, in: *Tokyo Financial Review*, Bank of Tokyo, Tokyo, 1994, Vol.19, No.7, S.2 ff.

<sup>6</sup>Im gegenwärtigen Verhandlungsstadium zum WTO-Beitritt Chinas nimmt der Zugang ausländischer Finanzinstitutionen zum inländischen Finanzmarkt sogar eine Schlüsselstellung ein. Vgl.: Leggett, Karby: „Chinese Bank Tax Reform Is Small Step“, in: *Asian Wall Street Journal*, Hong Kong, 03.06.1997, S.3.

<sup>7</sup>Vgl.: Popp, Stephen: *Multinationale Banken im Zukunftsmarkt VR China*, Gabler Verlag, Wiesbaden, 1996, S.65.

<sup>8</sup>Bei den vier großen staatlichen Spezial- und Geschäftsbanken handelt es sich um die Bank of China, die Industrial and Commercial Bank of China, die Agricultural Bank of China und die China Construction Bank.

Die Politik der „geplanten und schrittweisen“ Öffnung des chinesischen Finanzmarktes gegenüber dem Ausland ist Bestandteil der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im Rahmen des neunten Fünfjahresplans (1996 - 2000).<sup>9</sup> Nach den politischen Planvorgaben beabsichtigt die Regierung, die schrittweise Öffnung des Finanzmarktes zunächst im Bankensektor zu vollziehen. In zweiter Instanz soll dann der Versicherungsmarkt geöffnet werden und in letzter Instanz die noch jungen, im Aufbau befindlichen Kapitalmärkte.<sup>10</sup> Im Rahmen der externen Liberalisierung des Bankensektors kommt dem Instrument der schrittweisen Zulassung der Auslandsbanken zum inländischen Finanzmarkt eine Schlüsselstellung zu. Zum einen verstärken die Auslandsbanken den Wettbewerbsdruck im Inland. Die forcierte Modernisierung der Staatsbanken wird dadurch unumgänglich. Zum anderen ist der fortschreitende Grad der externen Liberalisierung des Bankensystems eine wichtige Bemessungsgrundlage für die seit Jahren von der VR China angestrebte Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation.

Die Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Struktur des Bankensektors, wie sie sich bis Mitte 1997 infolge der in den vergangenen drei Jahren erfolgten gesetzlichen Neuregelungen und Reformmaßnahmen herausgebildet hat.

## 2 Der gesetzliche Rahmen für Auslandsbanken

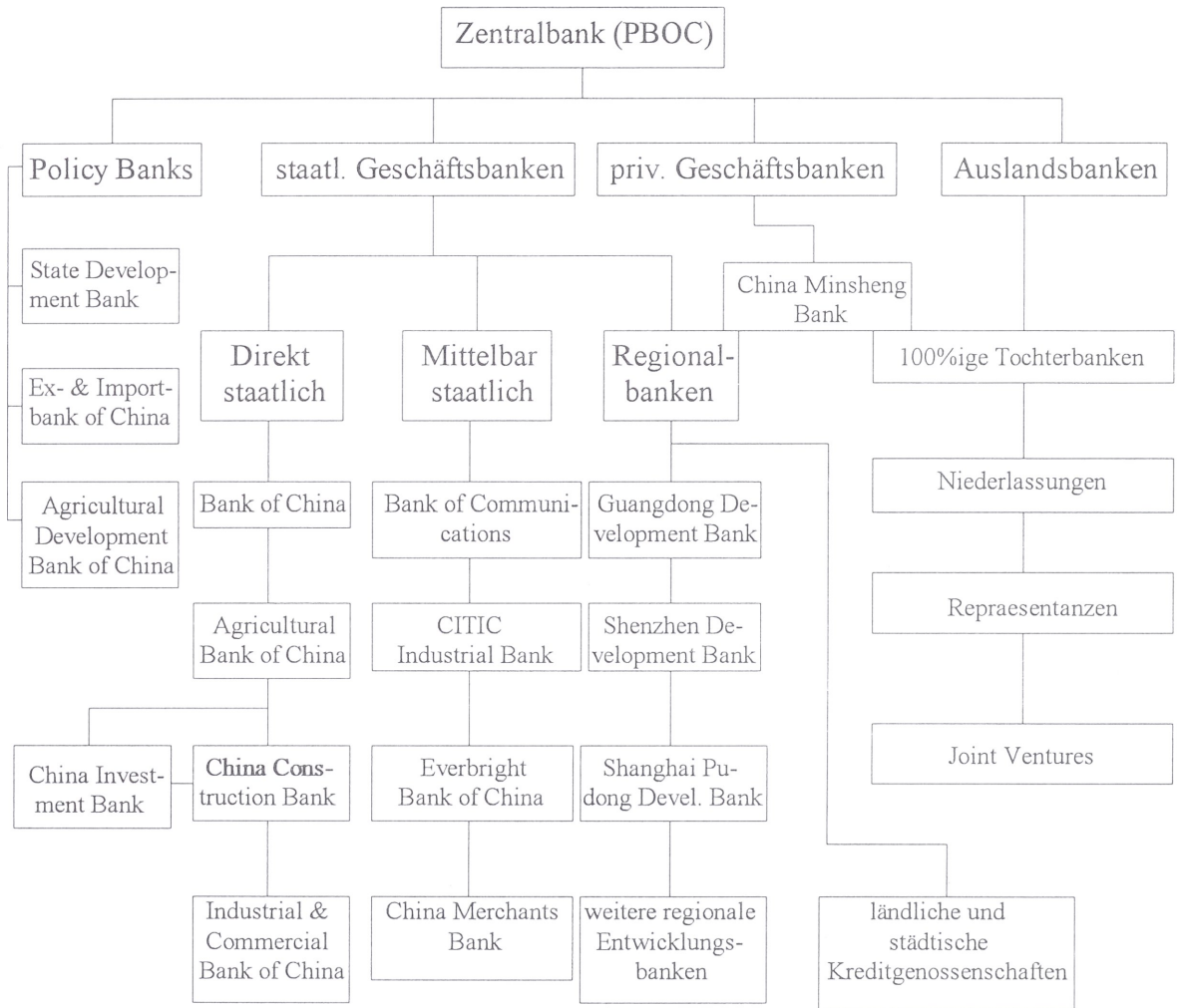
### 2.1 Die gesetzlichen Grundlagen für ausländische Finanzinstitute

Rechtssicherheit nach westlichem Verständnis ist in China nur in eingeschränktem Maße gegeben. Fälle behördlicher Willkür in der Auslegung der Investitionsgesetzgebung treten immer wieder auf, auch wenn sich die chinesische Regierung in den vergangenen Jahren durch Erlaß einer Vielzahl neuer Verordnungen und Gesetze verstärkt um eine Verbesserung der Rechtssicherheit für ausländische Investoren bemüht hat. Die Tätigkeiten von Auslandsbanken sind durch ein eigenes Gesetz geregelt. Es handelt sich um die seit 1994 in Kraft befindlichen „Bestimmungen der Volksrepublik China zum Management von Finanzinstituten mit ausländischem Kapitalanteil“, die die 1985 erlassenen Bestimmungen für ausländische Unternehmen der Finanzbranche in den Sonderwirtschafts-

<sup>9</sup>Siehe: Xinhua News Agency: „Foreign Banks to Enter China 'step-by-step'“, Xinhua, Beijing, 27.04.1996.

<sup>10</sup>Vgl.: CEN - *China Economic News*: „Policy Governing Foreign Banks In China Worked Out“, Hong Kong 1997, Nr.35/1997, S.3. Die schrittweise Öffnung des Versicherungsmarktes begann 1992. Gegenwärtig unterhalten aufgrund der im Vergleich zum Bankmarkt noch wesentlich restriktiveren Zulassungspolitik im Versicherungsmarkt lediglich wenige ausländische Versicherungsgesellschaften geschäftsausübende Niederlassungen in China. Zu weiteren Erläuterungen vgl.: CEN: „New Move in China's Opening of Insurance“, Hong Kong 1997, Nr.38/1997, S.4-5 sowie Laschan, Ernst: „Versicherungsmarkt öffnet sich allmählich“, in: *China Nachrichten*, Wirtschaftskammer Österreich, Der Handelsdelegierte für die VR China, Beijing 1997, Quartal 2/97, S.115.

Abb. 1: Das Bankensystem der VR China 1997



Quelle: Weitzel, Jens E.: „Reformen im chinesischen Banken- und Finanzsystem“, in: *Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis*, Bankverlag GmbH, Köln, Nr.12/95, S.743 sowie, World Bank: *Economy*, a.a.O., S.26 sowie eigene Ergänzungen.

zonen ersetzen.<sup>11</sup> Diese Bestimmungen sind die entscheidende gesetzliche Grundlage für die Auslandsbanken, auch wenn das 1995 erlassene „Geschäftsbankengesetz der Volksrepublik China“ gemäß Paragraph 88 auf alle vollständig oder teilweise ausländisch kapitalisierten Banken anzuwenden ist.<sup>12</sup> Dieser Paragraph weist zugleich darauf hin, daß das Geschäftsbankengesetz gegenüber gesondert erlassenen Bestimmungen für Auslandsbanken nur von sekundärer Bedeutung ist.

<sup>11</sup>Siehe: Editor Board of the Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade (Hrsg.): *Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade 1995/96*, People's China Publishing House, Beijing 1996, S.222-226. Zum chinesischen Originaltext der Bestimmungen für ausländische Finanzinstitute vgl.: Guowuyuan gongbao (Hrsg.): *Zhonghua renmin gongheguo waizi jinrong jigou guanli tiaolie*, *Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao*, Beijing 1994, Nr.3, S.76-83.

<sup>12</sup>Siehe: *China aktuell*: Oktober 1995, S.943-951.

Für die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen ist es besonders problematisch, daß ergänzend zu den Bestimmungen für Finanzinstitute mit ausländischem Kapitalanteil bislang keine, etwaige Unklarheiten bereinigende, Durchführungsverordnungen, wie sie etwa bei der Joint Venture-Gesetzgebung vorliegen, erlassen wurden. Dadurch bleibt es der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China - PBOC) und ihren lokalen Unterbehörden, die gemäß den Bestimmungen die Aufsicht über die Auslandsbanken führen, überlassen, wie sie einzelne Vorschriften auslegen. Dementsprechend sind gute Beziehungen zu den jeweils zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden für die Auslandsbanken von großer Wichtigkeit.<sup>13</sup>

<sup>13</sup>Siehe: Becker, Dirk: „Die Situation westlicher Banken in China“, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Verlag Fritz Knapp GmbH, Frankfurt 1996, Nr.9/96, S.10-11.

Art. 2 der Bestimmungen für Finanzinstitute mit ausländischem Kapitalanteil listet die folgenden Investitionsformen auf, auf die die Bestimmungen anzuwenden sind: 1. ausländische Banken, deren Geschäftszentrale sich auf chinesischem Territorium befindet (im folgenden als 100%ige Tochterbanken bezeichnet), 2. Filialen ausländischer Banken, 3. Joint Venture-Banken mit ausländischem und chinesischem Kapitalanteil, 4. ausländische Finanzierungsgesellschaften, deren Geschäftszentralen sich auf chinesischem Territorium befinden und 5. Joint Venture-Finanzierungsgesellschaften. Die unter 4. und 5. aufgeführten Finanzierungsgesellschaften, deren Geschäftsfelder mit einigen Einschränkungen mit denen ausländischer Banken identisch sind, werden in diesem Beitrag nicht weiter berücksichtigt.

Artikel 17 führt die für Niederlassungen, Joint Ventures und 100%ige Tochterunternehmen ausländischer Banken unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Zentralbank möglichen Geschäftstätigkeiten auf. Im wesentlichen handelt es sich um die folgenden Geschäftsfelder: Deviseneinlagen- und -kreditgeschäft, Handel mit Devisenpapieren auf eigene Rechnung oder im Kundenauftrag, Außenhandelsfinanzierung einschließlich Wechselgeschäften, internationale Zahlungsverkehrsleistungen, Devisenhandel, Beratung und gesondert genehmigungspflichtige RMB-Geschäfte.

Die Artikel 19–21 schränken den für bestimmte Geschäftstätigkeiten in Frage kommenden Kundenkreis ein. Das Deviseneinlagengeschäft ist beispielsweise auf die folgenden Transaktionen und Kunden begrenzt: Interbankeneinlagen im In- und Ausland, Einlagen von Ausländern, Übersee-, Hongkong- und Macaochinesen sowie von in China ansässigen Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil. Alle anderen, d.h. etwa von Inländern und ausschließlich inländischen Unternehmen gewünschte Einlagengeschäfte mit ausländischen Bankniederlassungen, bedürfen der gesonderten Genehmigung durch die PBOC. Auf den gleichen Kundenkreis begrenzen die Bestimmungen die Devisenüberweisungen vom und ins Ausland sowie die Abwicklung von Außenhandelsfinanzierungsgeschäften.

Das Einlagengeschäft der Auslandsbanken unterliegt der zinslosen Mindestreservepflicht bei der Zentralbank und ihren zuständigen Zweigstellen entsprechend den von der PBOC vorgegebenen Sätzen. Im Hinblick auf das Verhältnis von Aktiva und Passiva einer Auslandsbank enthalten die Bestimmungen folgende Regelungen: 30% des Betriebskapitals, das mindestens aus einem Devisenbetrag von umgerechnet 100 Mio. RMB bestehen muß, müssen aus verzinslichen Aktiva bestehen. Die gesamten Aktiva dürfen in der Summe das Zwanzigfache des eingezahlten Grundkapitals und der Liquiditätsreserven nicht überschreiten und ein einzelnes Kreditgeschäft oder ein einzelnes Investmentgeschäft darf im Normalfall in seiner Gesamtsumme nicht mehr als 30% des eingezahlten Grundkapitals und der Liquiditätsreserven betragen.

Das Dotationskapital einer Auslandsbank muß mindestens einen konvertierbaren Devisenbetrag von umgerechnet 300 Mio. RMB umfassen. Das einzuzahlende Grundkapital darf 50% der gezeichneten Summe nicht unterschreiten.

Außerdem enthalten die Bestimmungen ausführliche Angaben über die Schließungs- und Liquidationsmodalitäten, über mögliche Strafauflagen, die bei Zuwiderhandlungen von der PBOC verhängt werden können sowie über die erforderlichen Voraussetzungen, die bei Errichtung einer Auslandsbank erfüllt sein müssen, und das vom Antragsteller durchzuführende Antragsprozedere. Die gesetzlich geforderten Voraussetzungen und das Antragsprozedere werden im folgenden kurz dargestellt.

## 2.2 Die institutionellen Formen des Marktzutritts für ausländische Banken

Die Niederlassung ist die bei weitem am häufigsten realisierte institutionelle Form der operativen Präsenz ausländischer Banken in China. Infolgedessen stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung einer Niederlassung im Vordergrund der folgenden Betrachtungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verknüpfen die Erteilung einer Geschäftslizenz für die Errichtung einer operativen Niederlassung in China mit den folgenden Voraussetzungen: 1. Der Antragsteller muß bereits seit mindestens zwei Jahren eine Repräsentanz in China unterhalten, 2. die globale Bilanzsumme des Antragstellers darf einen Mindestbetrag von 20 Mrd. US\$ nicht unterschreiten und 3. die Bank muß im Heimatland einer effizienten Bankenaufsicht unterliegen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist ein Antrag bei der chinesischen Zentralbank einzureichen, dem die Geschäftslizenz des Heimatlandes, die Bilanzen der vergangenen drei Jahre sowie weitere von der Zentralbank geforderte Dokumente beizufügen sind.<sup>14</sup>

Die Überprüfung des Antrags durch die PBOC erfolgt dann in der Regel innerhalb von 90 Tagen. Daraufhin läßt die Zentralbank dem Antragsteller das offizielle Anmeldeformular zukommen, das dieser innerhalb von 60 Tagen zusammen mit einer Namensliste der Direktoren (unter den leitenden Angestellten muß auch ein Chinese vertreten sein) sowie deren Ermächtigungsurkunden und eine Garantieverpflichtung der Hauptbank zur Übernahme der Steuer- und Geschäftsverbindlichkeiten der Niederlassung vorlegen muß. Abgesehen von der korrekten Durchführung des Antragsprozedere verknüpft die PBOC die Erteilung der Geschäftslizenz mit der Bedingung der Reziprozität, d.h. chinesische Banken müssen Zugang zum Finanzmarkt des Herkunftslandes des Antragstellers haben, und der Existenz intakter politischer Beziehungen zum Herkunftsland der ausländischen Bank.<sup>15</sup> Darüber hinaus spielen Kriterien wie die Summe der bislang vom Antragsteller nach China vergebenen Kredite und die Ankündigung der Auslandsbank, zur Entwicklung des Binnenlands beizutragen, unter Umständen eine wichtige

<sup>14</sup>Dieser Passus der Bestimmungen enthält keine Angaben, um welche Dokumente es sich handeln könnte, die nach Aufforderung der Zentralbank vorzulegen sind, was möglichen Willkürmaßnahmen der Behörden Tür und Tor öffnen könnte. Hier bestätigt sich die bereits vorgetragene Kritik, daß zu den Bestimmungen ausführliche Durchführungsverordnungen, die etwaige Ungenauigkeiten bereinigen könnten, fehlen.

<sup>15</sup>Siehe: Becker: „Die Situation“, a.a.O., S.8.

Rolle während des Genehmigungsverfahrens.<sup>16</sup> Nach erfolgreicher Genehmigung durch die Zentralbank besteht für den Antragsteller die Verpflichtung, das einzuzahlende Grundkapital innerhalb von 30 Tagen zu hinterlegen, sich bei dem zuständigen Amt für Industrie und Handel (State Administration for Industry and Commerce) registrieren zu lassen sowie zwecks legitimer Ausführung seiner zukünftigen Devisengeschäfte eine Genehmigung der staatlichen Devisenkontrollbehörde, einer Unterbehörde der Zentralbank, einzuholen.

Die Gründungsaufgaben und -abläufe für Joint Venture- und 100%ige Tochterbanken sind im wesentlichen mit denen für Niederlassungen identisch. Allerdings muß die globale Bilanzsumme der beantragenden Bank für die Errichtung eines Joint Ventures oder einer 100%igen Tochterbank lediglich 10 Mrd. US\$ betragen. Für die Eröffnung einer Joint Venture-Bank sind außerdem der mit dem chinesischen Partner ausgehandelte Vertrag und das Satzungsstatut des Gemeinschaftsunternehmens vorzulegen. In der Kreditwirtschaft wird die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen international gegenüber anderen Branchen nur vergleichsweise selten praktiziert. Die Anzahl der bisher in China gegründeten Joint Venture-Banken bestätigt diese Praxis. Im Vergleich zur Niederlassung boten sie in China bislang den Vorteil, über das an dem Unternehmen beteiligte chinesische Kreditinstitut Zugang zum RMB-Geschäft zu erhalten. Dieser Vorteil ist allerdings durch die versuchsweise Zulassung von bislang neun Niederlassungen zum RMB-Geschäft erheblich geschmälert worden. Außerdem ist der Finanzierungsaufwand für die Errichtung eines Joint Ventures, trotz der bei Stellung des Gründungsantrags erforderlichen geringeren Mindestbilanzsumme von 10 Mrd. US\$ insgesamt größer als bei Errichtung einer Niederlassung. Ein Joint Venture muß nämlich als eigenständige Bank im Gegensatz zu einer Filiale den BIZ-Eigenkapitalanforderungen entsprechen, von möglichen Abstimmungsproblemen mit dem chinesischen Partner vor und während der Betriebsphase ganz zu schweigen.<sup>17</sup>

Die Errichtung einer Repräsentanz ist für Auslandsbanken bislang der erste Schritt zur direkten Erschließung des chinesischen Finanzmarktes. Um zum operativen Geschäft in China zugelassen zu werden, sind sie, wie bereits erläutert, zwingende Voraussetzung. Die Gründung und Aktivitäten von Repräsentanzen ausländischer Finanzinstitute sind ebenfalls durch ein eigenes Gesetz geregelt. Dabei handelt es sich um die seit 1991 in Kraft befindlichen „Bestimmungen der People's Bank of China zur Überwachung der Genehmigung von Repräsentanzbüros ausländischer Finanzinstitute in China“.<sup>18</sup>

Aufsichts- und Genehmigungsbehörden für Repräsentanzen sind die Zentralbank und ihre lokalen Zweigstellen. Ausdrücklich betonen die Bestimmungen den nicht-profitorientierten Charakter einer Repräsentanz. Ih-

re Geschäftsmöglichkeiten sind laut Gesetz auf die Geschäftsanbahnung, die Marktforschung und Kontaktpflege beschränkt. Trotzdem üben Repräsentanzen ausländischer Banken immer wieder geschäftliche Aktivitäten aus, die sich in einer Art Grauzone abspielen und über den gesetzlich zugelassenen Rahmen hinausgehen. Wie aus Statistiken für 1996 hervorgeht, halfen die in China ansässigen Repräsentanzen ausländischer Finanzinstitute allein im Rahmen ihrer offiziellen Möglichkeiten, im selben Jahr Investitionsverträge mit einem Gesamtwert von 130 Mio. US\$ abzuschließen und Kredite in der Höhe von 2,941 Mrd. US\$ zu vermitteln.<sup>19</sup> Die Zentralbank hat jedoch in Presseerklärungen in den vergangenen Jahren immer wieder betont, die Kontrolle über die Repräsentanzen und Niederlassungen ausländischer Banken zu verstärken. Das bedeutet offenbar, daß einige ausländische Finanzinstitute wiederholt gesetzlich nicht zugelassene Geschäfte ausgeübt haben.<sup>20</sup> Jedenfalls sind Repräsentanzen trotz ihres offiziell nicht-profitorientierten Charakters steuerpflichtig. Sie haben sowohl Körperschaftssteuer als auch Umsatzsteuer zu entrichten, die auf der Basis eines speziellen Schlüssels ermittelt werden.<sup>21</sup>

### 3 Wirtschaftspolitische Vorgaben für die Tätigkeit von Auslandsbanken

Die chinesische Regierung teilt ausländische Direktinvestitionen branchenorientiert in vier Kategorien ein: begrüßt, erlaubt, eingeschränkt erlaubt und verboten. Niederlassungen ausländischer Banken gehören gegenwärtig wie alle Direktinvestitionen in der Finanzbranche zu den Wirtschaftszweigen, in denen Investitionen nur eingeschränkt erlaubt sind.<sup>22</sup> In den regionalen, sektoralen und leistungsbezogenen Beschränkungen, die für Auslandsbanken in China existieren, findet die Einordnung in die Kategorie „eingeschränkt erlaubt“ ihren Ausdruck.

Wie bereits erläutert, ist die externe Öffnung des chinesischen Finanzsektors zentraler Bestandteil der wirtschaftspolitischen Zielvorgaben des neunten Fünfjahresplans. Erst kürzlich präzisierte der Vizepräsident der chinesischen Zentralbank Chen Yuan in einer Erklärung

<sup>19</sup>Siehe: CEN: „Number of Foreign-Funded Financial Institutions in Beijing Tops China“, Hong Kong 1997, Nr.27/97, S.3-4.

<sup>20</sup>Vgl.: Lees: *Participation*, a.a.O., S.34 sowie Xinhua News Agency: „Preparations for opening renminbi to foreign banks“, Xinhua, Beijing, in Chinese, 11.01.96, in: SWB FE/D2514/CNS, 20.01.96.

<sup>21</sup>Die Besteuerung von Repräsentanzbüros wurde im Rundschreiben 165 vom 13.09.1996 der chinesischen Steuerbehörde genauestens geregelt. Das Schreiben bezeichnet Tätigkeiten wie die „Investitionsberatung oder andere Finanzdienstleistungen von Repräsentanzen von Finanzinstituten“ als ausdrücklich steuerpflichtig. Siehe: Deutscher Industrie- und Handelstag und Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft Shanghai (Hrsg.): *Direktinvestitionen in China*, Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft Shanghai, Shanghai 1997, S.77-79.

<sup>22</sup>Vgl. dazu die „Vorläufigen Richtlinien zur Kanalisierung ausländischer Direktinvestitionen“ und das „Verzeichnis der Wirtschaftszweige für ausländische Investitionen“ in: FAZ GmbH-Informationendienste, DEG, Manager Magazin und Rödl & Partner (Hrsg.): *Wirtschaftshandbuch China*, Frankfurt a.M. 1996, Bd.1-6 und *Ergänzungsband 1997*, Frankfurt a.M. 1997, Bd.3, S.37-47.

<sup>16</sup>Vgl.: Maeyama, Atsuki: „Banks blaze risky trails into China's interior“, in: *The Nikkei Weekly*, Tokyo, 10.07.1995.

<sup>17</sup>Siehe: Becker: „Die Situation“, a.a.O., S.9.

<sup>18</sup>Siehe: CEN: „Procedures of the People's Bank of China for Controls Relating to Establishment of Resident Representative Offices in China by Foreign Banking Institutions“, Hong Kong 1991, Nr.25/91, S.7-9.

die Politik der externen Liberalisierung, indem er diese Politik auf die folgenden Grundzüge festlegte: 1. Die allmähliche Steigerung des Grades der Öffnung, charakterisiert durch die Entwicklung von nicht-profitorientierten Repräsentanzen ausländischer Finanzinstitute zu operativen Einheiten wie Filialen und Joint Ventures. 2. Die allmähliche Steigerung des Grades der operativen Durchdringung durch ausländische Institute, die in Pilotprojekten zunächst getestet und dann schrittweise ausgedehnt wird. 3. Die allmähliche geographische Öffnung Chinas für ausländische Institute ausgehend von den Sonderwirtschaftszonen und den offenen Küstenstädten hin zu den wirtschaftlichen Zentren im Binnenland. 4. Der fortschreitende Zugang zum Finanzmarkt, ausgehend von der Kreditwirtschaft über das Versicherungsgewerbe hin zu Operationen an den Kapitalmärkten. 5. Die schrittweise Ausdehnung der geschäftlichen Möglichkeiten, die gegenwärtig in dem seit Jahresanfang praktizierten Experiment der Zulassung einiger ausländischer Banken zum begrenzten RMB-Geschäft ihren Ausdruck findet. 6. Die Politik der Bevorzugung von Auslandsbanken durch beispielsweise vergünstigte Steuertarife, die allmählich aufgegeben und durch eine Politik der nationalen Gleichbehandlung ausländischer wie inländischer Banken ersetzt werden soll.<sup>23</sup>

In der praktischen Umsetzung sind diese wirtschaftspolitischen Vorgaben für die Penetration durch die ausländische Finanzwelt unterschiedlich weit vorangeschritten. Im Rahmen der geographischen Öffnung Chinas sind in den vergangenen Jahren rasche Fortschritte erfolgt. Die regionalen Beschränkungen für Niederlassungen ausländischer Banken sind zunehmend gelockert worden, für Repräsentanzen ausländischer Banken wurden die Beschränkungen hinsichtlich der Standortwahl 1995 gänzlich aufgehoben.<sup>24</sup> Für operative Niederlassungen ausländischer Banken sind gegenwärtig 23 Städte (Sonderwirtschaftszonen, offene Küstenstädte und wichtige urbane Zentren im Binnenland) sowie die im südchinesischen Meer gelegene Insel Hainan geöffnet.<sup>25</sup> Genehmigungsbehörde für die Öffnung von Städten für ausländische Bankfilialen ist der Staatsrat. In den kommenden Jahren ist es politische Absicht, diejenigen ausländischen Banken, die planen, in den unterentwickelten Regionen Zentral- und Westchinas aktiv zu werden, bevorzugt zu behandeln. Zugleich sollen diejenigen ausländischen Banken, die bereits mehrere Niederlassungen in China unterhalten, in ihrer weiteren Expansion eingeschränkt werden, um, wie es heißt, Verzerrungen im Wachstum des ausländischen Finanzsektors zu verhindern. Mit dieser Ankündigung soll einer möglichen marktbeherrschenden Stellung bestimmter Auslandsbanken in einzelnen Geschäftssegmenten und Regionen entgegengewirkt werden.<sup>26</sup>

Die meisten Restriktionen und politischen Reglementierungen existieren für den ausländischen Finanzsektor gegenwärtig noch in den Bereichen des Zugangs zum Finanzmarkt und der geschäftlichen Betätigungsmöglichkeiten. Wie bereits erläutert wurde, sind die Zugangsbarrieren zum Versicherungsmarkt und zu den Wertpapiermärkten für ausländische Finanzinstitute gegenwärtig noch sehr hoch. Im Bankensektor ist die ausländische Durchdringung gemessen an der Anzahl der operativen Einheiten am weitesten fortgeschritten. Trotzdem ist eine umfassende Marktdurchdringung durch die Einschränkung der geschäftlichen Möglichkeiten immer noch nicht gegeben.

Die aktuellen wirtschaftspolitischen Vorgaben enthalten die Ankündigung, zukünftig ausländische und inländische Banken trotz der politischen und gesetzlichen Restriktionen gleich zu behandeln. Deutlich wurde diese Politik an den erst kürzlich vollzogenen Änderungen der Steuertarife für Auslands- wie Inlandsbanken. Ausländische Finanzinstitute genossen gegenüber den Inlandsbanken lange Zeit eine steuerliche Vorzugsbehandlung. Die von den ausländischen Banken zu entrichtende Körperschaftsteuer betrug bislang nur 15%. Die staatlichen Banken wurden hingegen mit einem Steuersatz von 55% belegt, die anderen Inlandsbanken mit einem Satz von 33%.<sup>27</sup> Als Ende 1996 die Ankündigung gemacht wurde, einigen ausländischen Banken RMB-Geschäfte auf Versuchsbasis zu erlauben, gerieten die unterschiedlichen Steuersätze zunehmend in die Kritik durch die staatlichen Banken, die dadurch ihre Wettbewerbschancen gefährdet sahen.<sup>28</sup> Infolgedessen erließ der Staatsrat im Frühjahr dieses Jahres ein Rundschreiben, das die Zentralbank anwies, den Einkommenssteuersatz für chinesische wie ausländische Banken auf 33% zu vereinheitlichen.<sup>29</sup> Der Steuertarif von 33% gilt jedoch nur für die RMB-Transaktionen der zum Geschäft in Inlandswährung zugelassenen ausländischen Banken. Außerdem müssen diese Banken eine 8%ige Umsatzsteuer entrichten, der auch die inländischen Banken unterliegen. Das Devisengeschäft der Auslandsbanken ist nach wie vor mit dem vergünstigten Steuersatz von 15% zu versteuern.<sup>30</sup>

Die Einführung der Umsatzsteuer löste bereits eine gewisse Verstimmung unter den ausländischen Bankenvertretern aus, die durch die Einführung dieser Steuer ihre Erträge gefährdet sahen.<sup>31</sup> Ein wahrer Sturm der Entrüstung wurde unter den ausländischen Bankenvertretern durch die von den staatlichen Behörden jüngst in die Dis-

<sup>27</sup>Vgl.: CEN: „A Unified Income Tax Rate of 33% for Both Chinese and Foreign Banks“, Hong Kong 1997, Nr. 23/97, S.4.

<sup>28</sup>Vgl.: CEN: „Opening RMB-Business to Foreign Banks Round the Corner“, Hong Kong 1997, Nr.41, S.6-7.

<sup>29</sup>Vgl.: CEN: „Income Tax“, a.a.O., S.4.

<sup>30</sup>Vgl.: Leggett: „Chinese Bank“, a.a.O., S.3 sowie AWSJ - *Asian Wall Street Journal*: „China Imposes Tax On Foreign Banks“, Hong Kong, 02.06.1997. Im Rahmen der Änderungen der Steuertarife tauchten Vorschläge der chinesischen Behörden auf, die Zinserträge der Auslandsbanken mit einer Quellensteuer zu belegen. Diese Vorschläge stießen auf heftigsten Widerstand der ausländischen Bankenvertreter, die in diesen Plänen eine ernsthafte Bedrohung ihrer Gewinnaussichten sahen. Über eine Realisierung der Quellensteuer ist bislang noch nicht entschieden. Vgl.: SCMP - *South China Morning Post*: „Interest bid angers banks“, Business Post, Hong Kong, 08.08.1997 sowie *Financial Times*: „Chinese tax change upsets bankers“, London, 05.08.1997.

<sup>31</sup>Vgl.: Leggett: „Chinese Bank“, a.a.O., S.3.

<sup>23</sup>Siehe: Jinrong Shibao: „Central bank vice-governor on opening up of finance sector“, Beijing, in Chinese, 28.06.97, in: SWB FE/W0500/CNS 20.08.97.

<sup>24</sup>Vgl.: Lees: *Participation*, a.a.O., S.34.

<sup>25</sup>Siehe: Xinhua News Agency: „China's Leading Banker Lauds Financial Sector Development“, Xinhua, Beijing, 20.08.1997.

<sup>26</sup>Vgl.: *China Nachrichten*: „Neue Bankenpolitik“, Wirtschaftskammer Österreich, Der Handelsdelegierte für die VR China, Beijing 1997, Quartal 1/97, S.106. M. E. wird sich diese Ankündigung in der Praxis vor allem im Genehmigungsverfahren niederschlagen.

kussion gebrachte Einführung einer Quellensteuer ausgelöst. Bislang ist nicht geklärt, ob die geplante Quellensteuer eingeführt wird oder nicht.<sup>32</sup>

Als weiteren Schritt in der Gleichstellung in- und ausländischer Banken plant die Zentralbank noch in diesem Jahr die Einführung einer einheitlichen Betriebslizenz.<sup>33</sup> Trotzdem wird nach jüngst getroffenen Äußerungen die völlige Gleichstellung aus- und inländischer Banken erst im Jahr 2010 vollzogen sein.<sup>34</sup> Diese Zeit werden die Inlandsbanken in jedem Fall noch benötigen, um gegenüber den Auslandsbanken wirklich konkurrenzfähig zu sein.

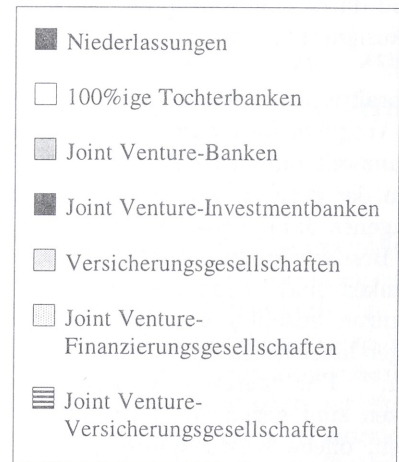
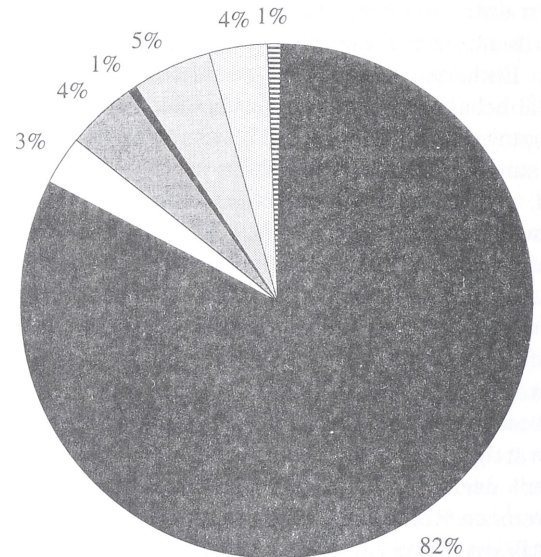
## 4 Spektrum und Geschäftstätigkeiten von Auslandsbanken

### 4.1 Umfang und geographische Schwerpunkte des ausländischen Bankeneingagements

Laut statistischen Angaben waren im Juni dieses Jahres 162 ausländische Finanzinstitutionen operativ in China tätig. Diese Summe verteilte sich auf 134 Niederlassungen, fünf 100%ige Tochterbanken und sieben chinesisch-ausländische Joint Venture-Banken sowie acht ausländische Versicherungsgesellschaften, eine Joint Venture-Versicherungsgesellschaft, sechs chinesisch-ausländische Finanzierungsgesellschaften und eine chinesisch-ausländische Investmentbank.<sup>35</sup> Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ausländischen Finanzinstitutione.

Zum selben Zeitpunkt hatten 540 ausländische Banken Repräsentanzbüros in China eröffnet. Hinsichtlich des Standorts befindet sich die überwiegende Mehrheit der Unternehmen in den großen Küstenstädten. Eindeutiger lokaler Schwerpunkt für die Niederlassungen ausländischer Banken ist die Stadt Shanghai, das im Ausbau befindliche Finanzzentrum Chinas und Standort einer der beiden inländischen Börsen. Dort befanden sich am Ende des Jahres 1996 37 ausländische Bankenniederlassungen. An zweiter und dritter Stelle folgten Shenzhen, der zweite Börsenstandort, mit 24 Niederlassungen und Guangzhou mit 13 Niederlassungen.<sup>36</sup> Ein weiterer wichtiger Stand-

Abb. 2: Aufteilung der in China im Frühjahr 1997 tätigen ausländischen Finanzinstitutione nach ihrer Rechtspersönlichkeit



Quelle: CEN: „FFBs Everywhere“, a.a.O., S.2 sowie eigene Berechnungen.

ort für ausländische Banken ist Beijing, das aufgrund seiner Behördenkonzentration als Hauptstadt den wichtigsten Standort für Repräsentanzbüros ausländischer Banken darstellt. Bis Mitte dieses Jahres befanden sich 116 Repräsentanzen ausländischer Banken in Beijing.<sup>37</sup> Beijing stellt für Repräsentanzen ausländischer Banken eine Art Brückenkopf für das zukünftige China-Engagement dar. Auch hinsichtlich der Gründung von operativen Niederlassungen, die seit 1995 in der Stadt zugelassen sind, nimmt Beijing inzwischen eine wichtige Position im nationalen Vergleich ein. Gegenwärtig unterhalten 13 ausländische Banken Niederlassungen in der Stadt.<sup>38</sup> Weitere wichtige Standorte für Auslandsbanken in China sind die Städte Tianjin, Dalian, Fuzhou und Xiamen. Für die Gründung von Repräsentanzbüros ist das Finanzzentrum Shanghai neben Beijing der zweitwichtigste Standort.

(Hrsg.): *China Financial Outlook '96*, China Financial Publishing House, Beijing 1996, S.101-102.

<sup>32</sup>Siehe: CEN: „Number“, a.a.O., S.3-4.

<sup>33</sup>Siehe: CEN: „News Briefs“, Hong Kong 1997, Nr.40/97, S.11.

<sup>32</sup>Vgl.: *Financial Times*: „Chinese tax“, a.a.O.

<sup>33</sup>Vgl.: *Handelsblatt*: „Märkte sollen weiter geöffnet werden“, Düsseldorf, 27.08.1997.

<sup>34</sup>Vgl.: AWSJ: „China“, a.a.O.

<sup>35</sup>Siehe: CEN: „FFBs Everywhere in China's Economic Developed Areas“, Hong Kong 1997, Nr.44/97, S.2. Bei der chinesisch-ausländischen Investmentbank handelt es sich um die 1995 als Joint Venture gegründete China International Capital Corporation. Hauptanteilseigner sind die staatliche China Construction Bank mit 42,5% und das amerikanische Finanzunternehmen Morgan Stanley mit 35%. Als Pilotprojekt in der externen Öffnung der Kapitalmärkte gedacht, ist diese Bank hauptsächlich im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen über die inländischen Kapitalmärkte an der Umwandlung chinesischer Staatsbetriebe in Aktiengesellschaften beteiligt. Vgl.: Walker, Tony: „China launches first full-service international investment bank“, in: *Financial Times*, London, 11.08.1995.

<sup>36</sup>Siehe: Jinrong Shibao: „Central bank vice-governor“, a.a.O. Einen tabellarischen Überblick über die Herkunftsländer der zum Jahresende 1995 in China vertretenen ausländischen Finanzinstitutionen und deren Standorte bietet: The People's Bank of China

Hinsichtlich der Herkunftsländer der ausländischen Bankenniederlassungen stehen japanische Banken mit 29 Filialen zum Jahresende 1996 an erster Stelle, gefolgt von Banken aus Hongkong mit 25 und französischen Banken mit 15 Niederlassungen.<sup>39</sup> Von den deutschen Banken ist die Dresdner Bank mit Niederlassungen in Shanghai, Shenzhen und seit Mitte 1997 auch in Beijing sowie einer Repräsentanz in Guangzhou gegenwärtig am stärksten vor Ort operativ vertreten.<sup>40</sup>

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der zum Ende des Jahres 1995 in China ansässigen ausländischen Finanzinstitute, gegliedert nach den Herkunftsländern.

**Tabelle: Verteilung der ausländischen Finanzinstitute nach Herkunftsländern**

Herkunftsland	Zahl
Japan	96
Hongkong	52
Großbritannien	31
USA	30
Frankreich	30
Deutschland	17
Thailand	17
Niederlande	16
Südkorea	15
Singapur	14

Quelle: The People's Bank of China (Hrsg.): *China Financial Outlook '96*, a.a.O., S.93.

## 4.2 Geschäftsfelder, Kundenstamm, Marktanteile und Gewinnsituation

Im Rahmen der Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen wurden bereits die im Gesetz vorgesehenen geschäftlichen Aktivitäten für Auslandsbanken kurz dargestellt. Aufgrund dessen beschränken sich Auslandsbanken bis dato im wesentlichen auf das Geschäft in Fremdwährungen. Schwerpunkt ist die Außenhandelsfinanzierung. Allerdings brachten die vergangenen Jahre zwei wichtige Neuerungen. Die erste Neuerung war die Schaffung der Teilkonvertibilität des RMB für laufende Zahlungen. Im Rahmen dieser Neuerung dürfen die in China operativ tätigen Auslandsbanken seit April 1996 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Zentralbank

<sup>39</sup>Siehe: Jinrong Shibao: „Central bank vice-governor“, a.a.O., S.1.

<sup>40</sup>Die deutschen Großbanken vertreten hinsichtlich ihres China-Engagements unterschiedliche Positionen. Während beispielsweise die Commerzbank und die Dresdner Bank ihr China-Engagement durchaus positiv beurteilen, vertritt die Deutsche Bank aufgrund mehrfacher schlechter Erfahrungen einen eher skeptischen Standpunkt. Seit 1988 hat sie ihr China-Engagement nicht substantiell erhöht und rät bei China-Investitionen zur Vorsicht. Siehe: *China Nachrichten*: „Deutsche Bank klagt“, CFTL, Wirtschaftskammer Österreich, Der Handelsdelegierte für die VR China, Beijing, Quartal 2/96, S.87.

den Währungsumtausch von Devisen in RMB und umgekehrt für Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil in China durchführen. Die Banken können sich die benötigten oder überschüssigen Devisen auf dem computerisierten Interbankendevisenmarkt kaufen oder verkaufen.<sup>41</sup> Um ihre Position am Interbankendevisenmarkt decken zu können, räumte die Zentralbank den im Devisen-tausch tätigen Auslandsbanken in Shanghai die Möglichkeit ein, sich RMB als Tagesgeld von den Staatsbanken beschaffen zu können.<sup>42</sup>

Die zweite Neuerung war die versuchsweise Zulassung einiger ausländischer Bankenniederlassungen zum RMB-Geschäft Anfang dieses Jahres. Die Zulassung zum RMB-Geschäft wird von den Auslandsbanken bereits seit mehreren Jahren gefordert, und viele ausländische Finanzinstitute in China sehen in der Möglichkeit der allgemeinen Ausübung von RMB-Geschäften das eigentliche Marktpotential der Zukunft. Gegenwärtig ist aber das RMB-Geschäft noch durch eine Vielzahl von Restriktionen gekennzeichnet.

Bislang haben seit Anfang dieses Jahres neun ausländische Banken in der zu Shanghai gehörenden Sonderwirtschaftszone Pudong die Erlaubnis zum RMB-Einlagen- und Kreditgeschäft erhalten.<sup>43</sup> Gesetzliche Grundlage des RMB-Geschäfts von Auslandsbanken sind die Ende 1996 von der Shanghaier Geschäftsstelle der PBOC erlassenen „Vorläufigen Bestimmungen für die Verwaltung der versuchsweisen Renminbi-Geschäfte durch ausländische Bankeninstitutionen in Pudong, Shanghai“. <sup>44</sup> Ausländische Banken, die eine Genehmigung für RMB-Geschäfte erhalten wollen, müssen bereits seit drei Jahren in China operativ tätig sein und sich seit mindestens zwei Jahren in der Gewinnzone befinden. Die durchschnittlich in der Monatsbilanz der beantragenden Niederlassung aufgeführten Devisenkredite müssen sich auf mindestens 150 Mio. US\$ belaufen, und die gesamte Kreditsumme muß mindestens 50% des Devisenvermögens der Bank ausmachen. Hinsichtlich des RMB-Geschäfts enthalten die Bestimmungen folgende Restriktionen: Das Finanzinstitut muß sein Kapital um mindestens 30 Mio. RMB erhöhen, und die RMB-Außenstände dürfen nicht mehr als 35% der Devisenaußenstände des Instituts ausmachen. Das RMB-Einlagen- und Kreditgeschäft ist abgesehen von wenigen Ausnahmen auf ausländische Privatpersonen und Unter-

<sup>41</sup>Der Interbankendevisenmarkt auf Computerbasis in Shanghai wurde am 01.04.94 eröffnet. Shanghai ist das nationale Devisenhandelszentrum Chinas. Der Handel auf dem Devisenmarkt ist öffentlich, und der Kurs der gehandelten Währungen wird von der Zentralbank täglich vorgegeben. Die Schwankungsbreite des gehandelten Kurses darf nicht mehr als 0,3% Abweichung betragen. Der Kurs, den die Banken an ihre Kunden weitergeben, darf sogar nur um 0,25% von dem vorgegebenen Kurs abweichen. Siehe: Song, Dr. Xueming: „Konvertibilität des RMB und der Devisenmarkt in China“, in: *Wirtschaftswelt China*, Euroforum Publishing, Düsseldorf, 1996, Nr.8/96, S.11.

<sup>42</sup>Vgl.: Xinhua News Agency: „Foreign Banks to Borrow Renminbi from Chinese Bank“, Shanghai, Xinhua, 16.07.1996.

<sup>43</sup>Vgl.: CEN: „China to Further Open Its Banking Sector“, Hong Kong 1997, Nr.23/97, S.3. Eine Liste der neun zugelassenen Banken ist enthalten in: FAZ GmbH-Informationsdienste: *Wirtschaftshandbuch Ergänzungsband 1997*, a.a.O., S.35.

<sup>44</sup>Siehe: CEN: „China to Further Open“, a.a.O., S.3. Bedauerlicherweise liegt dem Verfasser der vollständige Text der Bestimmungen noch nicht vor.



nehmen mit ausländischem Kapitalanteil beschränkt.<sup>45</sup> Darüber hinaus müssen die auslandskapitalisierten Unternehmen, mit denen die Bank RMB-Geschäfte durchführt, am Standort Shanghai ansässig sein.<sup>46</sup> Trotz der Restriktionen beurteilen die im RMB-Geschäft tätigen Banken die Geschäftsentwicklung der vergangenen Monate durchaus positiv.<sup>47</sup>

Weitere noch nicht explizit genannte Geschäftsfelder, an denen Auslandsbanken partizipieren, sind die Emission von und der Handel mit sogenannten B-Aktien von ausländisch kapitalisierten Unternehmen, die nur ausländischen Investoren zugänglich sind und trotz ihrer Notierung in RMB in Devisen gehandelt werden, sowie die Beteiligung an Konsortialzeichnungen von staatlichen Wertpapieremissionen, bei denen allerdings gute Beziehungen zu den zuständigen staatlichen Behörden unumgänglich sind. Neuerdings beteiligen sie sich auch an Infrastrukturprojekten wie der Errichtung von Kraftwerken oder modernen Transportwegen. Auch im Bereich von Immobilieninvestitionen, die ebenfalls noch durch eine Vielzahl an Restriktionen gekennzeichnet sind, sind ausländische Bankenniederlassungen in den vergangenen Jahren begrenzt tätig geworden.<sup>48</sup>

Aufgrund der gesetzlichen Einschränkung der für Auslandsbanken in Frage kommenden Kunden (inländische Unternehmen und Privatpersonen haben i.d.R. keinen Zugang zu Auslandsbanken) stellen in China ansässige Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil die wichtigste Kundengruppe der ausländischen Finanzinstitute dar. Ungefähr 50% des Einlagen- und Kreditgeschäfts wickeln ausländische Bankenfiliolen mit dieser Kundengruppe ab.<sup>49</sup> Im Rahmen der Kreditvergabe an diese Kundengruppe dominieren deutlich kurzfristige Betriebsmittelkredite (Regellaufzeit bis zu einem Jahr) in Fremdwährungen. Langfristige Kredite gewähren die Auslandsbanken erst bei ausreichendem Vorliegen von Sicherheiten, die sie als akzeptabel betrachten.<sup>50</sup>

Infolge der leistungsbezogenen und geographischen Restriktionen sind die Marktanteile ausländischer Banken in China bislang noch vergleichsweise gering. Zur Mitte

dieses Jahres (Ende Juli 1997) beliefen sich die gesamten Aktiva der in China operativ tätigen ausländischen Banken auf über 32,9 Mrd. US\$. Diese Summe entspricht einem Anteil von 3,2% an den Aktiva sämtlicher chinesischer Finanzinstitute. Ein wenig deutlicher zugunsten der Auslandsbanken fällt deren Anteil an sämtlichen auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerten in Chinas Bankensektor aus. Hier betrug der Anteil der Auslandsbanken zum gleichen Zeitpunkt 14,2%.<sup>51</sup> 1995 belief sich der Anteil der an auslandskapitalisierte Unternehmen in China insgesamt vergebenen Kredite auf lediglich 2% aller in diesem Jahr vom chinesischen Bankensektor an Unternehmen in China vergebenen Kredite.<sup>52</sup> Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil die wichtigste Kundengruppe für die Auslandsbanken darstellen, wird die bislang noch untergeordnete Bedeutung der ausländischen Finanzinstitute für den gesamten chinesischen Kreditmarkt deutlich.

Hinsichtlich der Gewinnsituation stellt sich die Entwicklung für ausländische Banken in China durchaus positiv dar. Zumeist erreichen ausländische Bankenniederlassungen innerhalb von zwei Jahren nach Eröffnung der Geschäftstätigkeit die Gewinnzone.<sup>53</sup> Die PBOC wies in diesem Zusammenhang 1995 darauf hin, daß ausländische Banken in China bereits zwei Jahre früher die Gewinnschwelle erreichen als in anderen ausländischen Bankennmärkten.<sup>54</sup>

Auch die Kapitalrendite der in China investierenden Auslandsbanken bewegt sich auf einem im Vergleich zu den westlichen Märkten deutlich höheren Niveau. Der Return-on-investment für Investitionen in Shanghai bewegt sich um die 15%. In Beijing wird mit einer Investitionsrentabilität von 10% gerechnet.<sup>55</sup>

Belastend auf die Ertragschancen der Auslandsbanken wirken sich vor allem die hohen Betriebskosten einer Niederlassung in China aus. Die Büromieten in den für Auslandsbanken geöffneten Wirtschaftszentren haben in den vergangenen Jahren Weltmarktniveau erreicht. Auch die Lebenshaltungskosten und Gehälter ausländischer Angestellter stellen eine hohe finanzielle Belastung dar.<sup>56</sup>

<sup>45</sup>Zu weitergehenden Erläuterungen der gesetzlichen Auflagen vgl.: *China Nachrichten*: „RMB-Geschäft für 8 ausländische Banken in Pudong - ein Pilotprojekt“, Wirtschaftskammer Österreich, Der Handelsdelegierte für die VR China, Beijing 1997, Quartal 1/97, S.102-103.

<sup>46</sup>Die Eröffnung eines Devisenkontos bei ausländischen Bankenfiliolen ist für Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil grundsätzlich auch außerhalb des Standorts möglich. Allerdings erhält jedes Unternehmen in China i.d.R. nur die Genehmigung, eine einzige Bankverbindung für Fremdwährungskonten zu unterhalten. Für die Führung mehrerer Fremdwährungskonten muß das Unternehmen bestimmte gesetzliche Auflagen erfüllen. Vgl.: Gründer, Marc: „Banking in China“, in: *Deutsch-Chinesisches Wirtschaftsforum*, Zeitschrift des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft in China, Shanghai 1997, Januar 1997, S.34-35.

<sup>47</sup>Vgl.: CEN: „RMB Business of Foreign-funded Banks Sees Monthly Increase“, Hong Kong 1997, Nr.42/97, S.3.

<sup>48</sup>Vgl.: Becker: „Die Situation“, a.a.O., S.10.

<sup>49</sup>Vgl.: *Beijing Rundschau*: „Lebhafte Kreditausgabe durch Banken mit Auslandskapital“, Wochenzeitschrift für Politik und Zeitgeschehen, Beijing 1995, Jhg.35, Nr.18, S.19.

<sup>50</sup>Zur Problematik der Besicherung von langfristigen Devisenkrediten in China vgl.: Horstschäfer, Raphael: *Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen mit Auslandskapital auf dem Finanzmarkt der VR China*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Hamburg 1997, S.95-97 und S.107-116.

<sup>51</sup>Siehe: NfA - *Nachrichten für Außenhandel*: „Ausländische Institute erfolgreich“, Eschborn, 28.08.1997.

<sup>52</sup>Vgl.: The People's Bank of China (Hrsg.): *China Financial Outlook '96*, a.a.O., S.94.

<sup>53</sup>Siehe: NfA: „Ausländische Institute“, a.a.O.

<sup>54</sup>Vgl.: Popp: „Multinationale Banken“, a.a.O., S.79.

<sup>55</sup>Siehe: Becker: „Die Situation“, a.a.O., S.14.

<sup>56</sup>Vgl.: Becker: „Die Situation“, a.a.O., S.12. Die Situation an den Immobilienmärkten in den wirtschaftlichen Zentren Chinas hat sich in den vergangenen zwei Jahren aufgrund von Überkapazitäten jedoch deutlich nach unten entwickelt. So konnten allein in Shanghai in diesem Jahr 30% der Büroflächen nicht vermietet werden. Die Mieten sind seit 1995 um 50% gefallen. Eine Erholung des Immobilienmarktes wird von Experten nicht vor 1999 erwartet. Siehe: *Wirtschaftswoche*: „China. Kann sich die Volksrepublik der Asienkrise entziehen“, Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH, Düsseldorf, 1997, Nr.48, 20.11.97, S.80-82. Die hohe Betriebskostenbelastung durch ausländische Führungskräfte versuchen die Auslandsbanken durch verstärkte Ausbildung und Einstellung festlandschinesischer Führungskräfte, deren Gehaltsniveau deutlich unter dem ausländischer Kräfte liegt, zu verringern.

### 4.3 Konkurrenzsituation zu den Inlandsbanken

Wie bereits deutlich wurde, stehen die Auslandsbanken aufgrund der bereits dargestellten leistungsbezogenen, regionalen und sektoralen Beschränkungen nur in eingeschränktem Maße in Konkurrenz zu den Inlandsbanken. Eine wirkliche Konkurrenzsituation zu den Inlandsbanken besteht nur in den Geschäftsfeldern und Märkten, in denen sich sowohl Auslands- wie Inlandsbanken betätigen dürfen. Dabei handelt es sich vor allem um das Devisengeschäft mit den in China ansässigen Unternehmen mit Auslandskapital.

Gegenwärtig wird der inländische Einlagen- und Kreditmarkt immer noch durch die vier großen staatlichen Spezialbanken bestimmt. Deren Anteil an den von allen in China niedergelassenen Finanzinstitutionen 1994 vergebenen Krediten betrug immerhin noch 65,7%.<sup>57</sup>

In den geschäftlichen Bereichen, in denen sich die Auslandsbanken vergleichsweise uneingeschränkt betätigen dürfen, verfügen sie aufgrund oftmals qualifizierteren Personals, besseren Service und effizienterer Abwicklung über deutliche Wettbewerbsvorteile gegenüber den chinesischen Banken. Der Wettbewerbsvorsprung der Auslandsbanken wird beispielsweise anhand einer 1995 vom ifo-Institut, München, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wirtschaftsbüro in Taipei und dem Deutschen Industrie- und Handelstag veröffentlichten Umfrage über die Erfahrungen ausländischer Unternehmen in der VR China, Taiwan und Hongkong deutlich.<sup>58</sup> Die in der VR China niedergelassenen Auslandsunternehmen wurden darin unter anderem über die Inanspruchnahme und Bewertung des Bankensystems befragt. Im Rahmen der Bewertung des Bankensystems sollten die Betriebe auch ihre Präferenzen gegenüber Inlands- und Auslandsbanken benennen. Dabei stellte sich heraus, daß die befragten Unternehmen, die ihre Bankgeschäfte sowohl über chinesische wie ausländische Banken in China abwickelten, die Auslandsbanken in denjenigen Geschäftsbereichen eindeutig bevorzugten, in denen sich sowohl Auslands- und Inlandsbanken betätigen durften, wie beispielsweise bei der Beratung, der Devisenkreditvergabe und bei Währungstransaktionen.<sup>59</sup>

## 5 Perspektiven für Auslandsbanken

Auslandsbanken haben, wie anhand der Ausführungen dieses Beitrags deutlich geworden ist, bislang nur eingeschränkten Zutritt zum chinesischen Finanzmarkt. Auch ihre Marktanteile am gesamten inländischen Einlagen- und Kreditgeschäft sind gegenwärtig noch von untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat die Penetration ausländischer Banken in die VR China in den vergangenen

Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch Ende der 70er Jahre jede operative Tätigkeit ausländischer Banken in China vollkommen unmöglich war. Gegenwärtig sind die Auslandsbanken in ihren Aktivitäten noch fast ausschließlich auf das Großkundengeschäft beschränkt, und auch dieses können sie nur mit Einschränkungen ausüben. Trotzdem verfügt China als einer der größten Wachstumsmärkte der Welt und als zugleich bevölkerungsreichstes Land der Erde schon jetzt über ein beachtliches Marktvolumen, an dem die bereits in China operativ vertretenen Auslandsbanken erfolgreich teilhaben, wie die Ertragslage der meisten vor Ort tätigen Auslandsbanken verdeutlicht.<sup>60</sup>

Besonders interessante Perspektiven würden sich für die Auslandsbanken bei einer Zulassung zum Privatkundengeschäft ergeben. China verfügt über eine ungewöhnlich hohe Sparquote, so daß die Zulassung zum Privatkundengeschäft den vor Ort operativ vertretenen ausländischen Banken enorme zusätzliche Gewinne beschaffen dürfte.<sup>61</sup> Die versuchsweise Zulassung ausländischer Banken zum RMB-Geschäft sind erste Schritte auf dem Weg dahin.<sup>62</sup> Außerdem können nur die bereits jetzt vor Ort tätigen Banken erwarten, bei einer Öffnung des Privatkundengeschäfts an diesem Geschäftssegment auch teilnehmen zu können. Bis die Auslandsbanken sich im Privatkundengeschäft betätigen dürfen, werden sicherlich noch mehrere Jahre vergehen. Doch auch im Bereich des Großkundengeschäfts verheißen die in China nach wie vor wachsenden ausländischen Direktinvestitionen eine kontinuierliche Ausweitung des Geschäftsspektrums der Auslandsbanken. Trotz aller zukünftigen Liberalisierungsmaßnahmen und trotz der Ankündigung, inländische und ausländische Banken bis zum Jahr 2010 gleich zu behandeln, wird es die VR China sicherlich nicht zulassen, daß eine ausländische Bank eine marktbeherrschende Stellung in bestimmten Geschäftsbereichen erlangt.

Die jüngsten Turbulenzen an den Devisen- und Wertpapiermärkten in mehreren ost- und südostasiatischen Ländern haben gezeigt, daß die ost- und südostasiatischen Märkte nicht nur durch unbegrenztes Wachstum gekennzeichnet sind. Angesichts der anhaltenden Nervosität an der Hongkonger Börse wird es auch für die VR China nicht einfach sein, sich dem wirtschaftlichen Abwärtstrend in Ostasien zu entziehen. Auf der Habenseite verfügt die VR China zwar über enorme Devisenreserven und eine positive Handelsbilanz. Positiv wirkt sich auch aus, daß die chinesische Währung bislang nur teilkonvertibel ist, so daß großangelegte Währungsspekulationen mit dem RMB bislang unmöglich sind. Auf der Sollseite jedoch ist der staatliche Bankensektor, der die unrentablen Staatsunternehmen am Leben erhält, mit einer enormen Summe

<sup>60</sup>Nach Aussagen eines Vertreters der Citibank in China ist das Potential des chinesischen Bankensektors so riesig, daß bereits kleine Marktanteile für Auslandsbanken attraktiv sind. Siehe: NfA: „Citibank sieht Potential für Auslandsbanken“, Eschborn, 19.06.1997.

<sup>61</sup>1993 betrug die Sparquote in der VR China über 45%. Siehe: Popp: *Multinationale Banken*, a.a.O., S.132

<sup>62</sup>Nach jüngst getroffenen Äußerungen des stellvertretenden Leiters der Aufsichtsabteilung der chinesischen Zentralbank für ausländische Finanzinstitutionen, Zhang Xunhai, ist als nächster Schritt im Rahmen des RMB-Pilotprojekts für ausländische Banken geplant, diesen versuchsweise das Geschäft mit RMB-Spareinlagen zu erlauben. Siehe: CEN: „FFBs Everywhere“, a.a.O., S.3.

<sup>57</sup>Siehe: CEN: „China's Banks Facing Heightened Competition“, Hong Kong 1997, Nr.7/97, S.2-3.

<sup>58</sup>Siehe: Fleck, Dorothee: „Firmenerfahrungen in 'Großchina'“, in: Gälli, A. und Franzen, J. (Hrsg.): *Die Familie des großen Drachen*, Bd.2, ifo-Studien zur Entwicklungsforschung: 28, Weltforum Verlag, Köln 1995, S.1ff.

<sup>59</sup>Vgl.: Fleck: *Firmenerfahrungen*, a.a.O., S.67-71.

an politisch motivierten Problemerkrediten belastet. Allein die Bilanzen der vier großen staatlichen Spezialbanken, deren Eigenkapitalquoten sich deutlich unter der von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geforderten internationalen Mindestquote von 8% bewegen, sind mit möglicherweise uneinbringbaren Problemerkrediten in einer Größenordnung von ca. 20% belastet.<sup>63</sup> In den gewaltigen Summen an politisch motivierten Krediten, nach neuesten Berechnungen dürfte die Summe der notleidenden Kredite in China bei ca. 200 Mrd. US\$ liegen, ruht ein erhebliches Gefahrenpotential, das China in den Sog der ost- und südostasiatischen Wirtschaftskrise hineinziehen könnte.<sup>64</sup>

Dementsprechend sind auch weitere Liberalisierungsmaßnahmen für ausländische Banken in China aufs engste mit dem Gelingen der Reform der großen staatlichen Banken verbunden. Sollte die Reform der Staatsbanken, die wiederum mit der erfolgreichen Reform der maroden Staatsbetriebe verbunden ist, zu erheblichen wirtschaftlichen Friktionen führen, wird die chinesische Regierung m. E. nicht zögern, bereits in Aussicht gestellte externe Liberalisierungsmaßnahmen wieder rückgängig zu machen. Bis zum Gelingen der Reform werden sich die ausländischen Finanzinstitute in China nach wie vor mit einer Politik der Heiß-Kalt-Behandlung durch die chinesischen Behörden konfrontiert sehen, einer Politik, die zwischen forciert externer Liberalisierung und nach innen gewandtem Protektionismus schwanken wird.

## Verzeichnis der verwandten Literatur

- Becker, Dirk: „Die Situation westlicher Banken in China“, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, Verlag Fritz Knapp GmbH, Frankfurt 1996, Nr.9/96, S.8-14.
- Dipchand, Cecil R. u. Zhang, Yichun: *The Chinese Financial System*, Greenwood Press, Westport, London 1994.
- Deutscher Industrie- und Handelstag und Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft Shanghai (Hrsg.): *Direktinvestitionen in China*, Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft Shanghai, Shanghai 1997.
- Editor Board of the Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade (Hrsg.): *Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade 1995/96*, People's Publishing House, Beijing 1996.
- FAZ GmbH-Informationendienste, DEG, Manager Magazin und Rödl & Partner (Hrsg.): *Wirtschaftshandbuch China*, Frankfurt a.M. 1996, Bd.1-6 und *Ergänzungsband 1997*, Frankfurt a.M. 1997.
- Fleck, Dorothee: „Firmenerfahrungen in 'Großchina'“, in: Gälli, A. und Franzen, J. (Hrsg.): *Die Familie des großen Drachen*, Bd.2, ifo-Studien zur Entwicklungsforschung: 28, Weltforum Verlag, Köln 1995.
- Gründler, Marc: „Banking in China“, in: *Deutsch-Chinesisches Wirtschaftsforum*, Zeitschrift der Delegier-

tenbüros der Deutschen Wirtschaft in China, Shanghai 1997, Januar 1997, S.34-35.

- Guowuyuan gongbao (Hrsg.): *Zhonghua renmin gongheguo shangye yinhang fa*, *Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao*, Beijing 1995, Nr.13, S.483-496.
- Hagiwara, Yoko: „Financial Reform in China“, in: *Tokyo Financial Review*, Bank of Tokyo, Tokyo 1994, Vol.19, No. 7, S.2-7.
- Horstschäfer, Raphael: *Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen mit Auslandskapital auf dem Finanzmarkt der VR China*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Hamburg 1997.
- Lees, Francis A. u. Liaw, K. Thomas: *Foreign Participation in China's Banking and Securities Markets*, Quorum Books, Westport (Connecticut), London 1996.
- Popp, Stephan: *Multinationale Banken im Zukunftsmarkt VR China*, Gabler Verlag, Wiesbaden 1996.
- Schröder, Jürgen: *Die Entwicklung eines effizienten Finanzsystems in der Volksrepublik China. Der Beitrag des monetären Sektors zur wirtschaftlichen Entwicklung und Transformation*, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 230, Hamburg 1994.
- Song, Dr. Xueming: „Konvertibilität des RMB und der Devisenmarkt in China“, in: *Wirtschaftswelt China*, Euroforum Publishing, Düsseldorf 1996, Nr.8/96, S.10-11.
- The People's Bank of China (Hrsg.): *China Financial Outlook 96*, China Financial Publishing House, Beijing 1996.
- Weitzel, Jens E.: „Reformen im chinesischen Banken- und Finanzsystem“, in: *Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis*, Bundesverband deutscher Banken, Bank-Verlag GmbH, Köln 1995, Nr.12/95, S.742-747.
- Wohlmut, Karl: *China im internationalen Währungs- und Finanzsystem*, Berichte des Arbeitsbereichs Chinaforschung im Institut für Internationales Management der Universität Bremen, Nr.4, September 1995, Bremen 1995.
- World Bank: *The Chinese Economy - Fighting Inflation, Deepening Reforms*, World Bank Country Study, Washington, D.C. 1996.

---

\* Raphael Horstschäfer absolviert, nachdem er vor kurzem sein Examen zum M.A. im Hauptfach Sinologie an der Universität Hamburg abgelegt hat, gegenwärtig ein Praktikum am Institut für Asienkunde.

<sup>63</sup>Vgl.: Walker, Tony: „Bad debts delay process of reform“, in: *Financial Times*, London, 27.06.1996.

<sup>64</sup>Siehe: *Wirtschaftswoche*: „China“, a.a.O., S.80.